

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	01.06.2023

Verfasser: Georg Stein	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe von Leistungen, die im Wirtschaftsplan vorgesehen sind

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Mendig i. V. mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ist der Werkausschuss für die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab einer Wertgrenze von 20.000 EUR im Einzelfall zuständig.

Bislang musste für jede Auftragsvergabe, bei der o.g. Auftragswert erreicht wurde, ein separater Beschluss durch den Werkausschuss gefasst werden. In der Regel handelt es sich um Aufträge in förmlichen Vergabeverfahren, deren Ergebnis durch die Submission in der Verwaltung festgestellt wurde.

Aufgrund der vergaberechtlichen Bestimmungen müssen öffentliche Aufträge in aller Regel an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt werden. Die kommunalen Gremien haben im Rahmen der Entscheidung über eine Auftragsvergabe -nach erfolgter Submission- grundsätzlich keinen Entscheidungsspielraum, sondern können den Auftrag nur an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen oder die Ausschreibung aufheben, sofern Gründe dafür vorliegen.

Zur Verwaltungsvereinfachung sowie zur Entlastung der ehrenamtlichen Mandatsträger schlägt die Verwaltung vor, diesen Prozess zu optimieren und zu verstetigen.

Auftragsvergaben zu Maßnahmen, die im jeweils genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind und somit bereits den kommunalen Gremien zu den Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen vorgelegen haben, sollen künftig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 150.000 EUR netto auf die Werkleitung übertragen werden.

Der Werkausschuss würde selbstverständlich im Anschluss, bei nächster Sitzung, über die getroffenen Vergabeentscheidungen informiert werden.

Hinweis zur Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Werkleitung zur Auftragserteilung von Maßnahmen, die im jeweils genehmigten Wirtschaftsplan veranschlagt sind und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Ermächtigung gilt bis zu einem einzelnen Auftragswert i.H.v. 150.000 EUR netto je Gewerk.

Der Werkausschuss ist in der nächsten Sitzung über die erfolgten Vergaben zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen